



Verbandsgemeinde Landstuhl

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist
zum 01. Januar 2019

die Stelle **einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m/w/d)**
im Bereich der Friedhofs- und Gärtnereiverwaltung
in Teilzeit (zurzeit 21,5 Wochenstunden)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbeiten:

- Unterhaltung und Verwaltung der Friedhöfe,
- Gebührenkalkulation der Friedhöfe,
- Erarbeitung und Fortschreibung der Friedhofsatzungen,
- Zuweisung von Grabflächen sowie Kontrolle der Grabsteine,
- Führen der Kataster,
- Bearbeitung von Widersprüchen,
- Rechnungswesen der Friedhöfe und der Stadtgärtnerei Landstuhl

Folgende fachlichen und persönlichen Qualifikationen erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Kommunalverwaltung oder Angestelltenlehrgang I,
- einschlägige Berufserfahrung,
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein,
- Bereitschaft zur Fortbildung,
- Serviceorientierung,
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie ein freundliches und sicheres Auftreten.

Die Eingruppierung ist in der Entgeltgruppe 8 TVöD vorgesehen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 23.11.2018 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per Email in PDF-Format mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB
an bewerbung@landstuhl.de

Landstuhl, den 07.11.2018

gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden. Verzichten Sie daher bitte auf das Einreichen von Schnellheftern oder Bewerbungsmappen und reichen Sie keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, senden Sie uns bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag zu. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden von der Verbandsgemeinde Landstuhl nicht erstattet.